



**FLENSBURGER
FRIEDHÖFE**

Flensburger Friedhöfe · Am Friedenshügel 45 · 24941 Flensburg

Flensburger Friedhöfe -
Anstalt des öffentlichen Rechts

Am Friedenshügel 45
24941 Flensburg

friedhofsbuero@flensburg.de
www.flensburger-friedhoeffe.de
www.kontrolliertes-krematorium.de

Ansprechpartner: Torsten Krefß
Tel.: 0461 – 85 8601
kress.torsten@stadt.flensburg.de

Flensburg, 04.09.2026

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Ausführung des Winterdienstes auf Wegen und Plätzen in der Winterperiode 2026/2027 auf/an dem Alten Friedhof (Selckstraße) und dem Christiansenpark.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Flensburger Friedhöfe – Anstalt des öffentlichen Rechts haben auf den an die Friedhöfe und den Christiansenpark grenzenden Geh- und Radwegen im Winter Schnee zu räumen und Glätte zu beseitigen. Auf dem Alten Friedhof und dem Christiansenpark sind zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht ebenfalls Wege in Abhängigkeit von Ihrer Verkehrsbedeutung von Schnee, Eis und Glätte zu befreien.

Der Winterdienst ist während der gesamten Winterperiode 2026/2027 nach den folgenden Standards und auf den gekennzeichneten Wegen und Plätzen der einzusehenden Lageplänen – vom **15.11.2026 bis 31.03.2027** – nach selbstständiger Inaugenscheinnahme des Auftragnehmers durchzuführen **Freitags ab 13:00 Uhr, Samstags, Sonntags und an Feiertagen.**

In der Anlage finden Sie ein Leistungsverzeichnis der betreffenden Flächen mit ergänzenden Hinweisen.

Das Angebot ist auf dem beigegeführten Blatt abzugeben, auf dem Sie Einheitspreise sowie die Angebotssumme unter Berücksichtigung aller Zusätze wie Mehrwertsteuer, Skonti oder Rabatte eintragen.

Für die Bewerber gelten die Bewerbungsbedingungen, die Erklärung zur Einhaltung der am Ort der Leistungserbringung geltenden Lohn- und Gehaltstarife sowie die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) in der jeweils gültigen Fassung. Die Preisangebote müssen bis zum **30.09.2026, 12:00 Uhr** abgegeben werden. Der Auftraggeber behält sich in der Verhandlungsvergabe vor, den Zuschlag ohne weitere Verhandlungen auf die Erstangebote zu erteilen (§12 Abs. 4 UVgO).



Krematorium Flensburg

TÜV-geprüft und ausgezeichnet
mit dem Gütesiegel
des Deutschen Städtetages

Geschäftsführerin Dipl.-Ing. Barbara Hartten
Bankverbindung: Nord-Ostsee Sparkasse
IBAN DE90 2175 0000 0017 0982 46 – BIC NOLADE21 NOS
Steuer-Nr. 15 29 02 85 74



FLENSBURGER
FRIEDHÖFE

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- a) gültige Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- b) Nachweis über die Zahlung der nicht vom Finanzamt erhobenen Steuern und Abgaben
- c) Auszug aus dem Gewerbezentralregister
- d) Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung des Auftraggebers abweichen, sind unzulässig.

Wenn Sie bereit sind die Leistungen zu übernehmen, werden Sie gebeten, das beiliegende Angebotsschreiben nebst dem Leistungsverzeichnis ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben im verschlossenen Umschlag bis zum Einreichungsdatum an

Flensburger Friedhöfe – Anstalt des öffentlichen Rechts
z. H. Torsten Kreß
Am Friedenshügel 45
24941 Flensburg

zu senden. **Der Umschlag ist außen mit Ihrem Namen, Ihrer Anschrift und der Angabe "Angebot für Winterdienst 2026/2027" zu versehen.**

Die Auftragsvergabe soll bis 07.10.2025 erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gez. Torsten Kreß
Betriebsleiter



Krematorium Flensburg

TÜV-geprüft und ausgezeichnet
mit dem Gütesiegel
des Deutschen Städtetages

Geschäftsführerin Dipl.-Ing. Barbara Hartten
Bankverbindung: Nord-Ostsee Sparkasse
IBAN DE90 2175 0000 0017 0982 46 – BIC NOLADE21 NOS
Steuer-Nr. 15 29 02 85 74

Anlage zur Angebotsaufforderung vom 04.09.2026

Flensburger Friedhöfe – Anstalt des öffentlichen Rechts

04.09.2025

Leistungsverzeichnis für Winterdienst auf Wegen und Plätzen in der Winterperiode 2026/2027 auf/an dem Alten Friedhof (Selckstraße) und dem Christiansenpark

Die Flensburger Friedhöfe – Anstalt des öffentlichen Rechts haben auf den an die Friedhöfe und den Christiansenpark grenzenden Geh- und Radwegen im Winter Schnee zu räumen und Glätte zu beseitigen. Auf dem Alten Friedhof und dem Christiansenpark sind zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht ebenfalls Wege in Abhängigkeit von Ihrer Verkehrsbedeutung von Schnee, Eis und Glätte zu befreien.

Der Winterdienst ist während der gesamten Winterperiode nach den folgenden Standards und auf den in den Lageplänen gekennzeichneten Wegen und Plätzen – **vom 15.11.2026 bis 31.03.2027** – nach selbständiger Inaugenscheinnahme des Auftragnehmers durchzuführen **Freitags ab 13:00 Uhr, Samstags, Sonntags und an Feiertagen.**

Der Auftragnehmer und die von ihm beauftragten Mitarbeiter müssen sich der Würde des Ortes entsprechend verhalten.

Da die Friedhofsanlage von zahlreichen Besucherinnen und Besuchern genutzt wird, hat der Auftragnehmer dafür Sorge zu tragen, dass eine Beschädigung von Sachen und insbesondere Verletzungen von Personen verhindert wird. Der Auftragnehmer hat bei der Ausführung der Arbeiten wegen der sensiblen Belange der Nutzungsberechtigten von Gräbern besondere Sorgfalt walten zu lassen, um insbesondere Grabanlagen und Friedhofsanlagen durch das Ablagern von Schnee oder durch Streugut nicht zu beschädigen. Die Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Flensburg in der zur Zeit gültigen Fassung ist zu beachten.

Die zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus der nachfolgenden Liste und entsprechenden Lageplänen der Friedhöfe. Die Preise verstehen sich neben den kalkulierten Mitarbeiterstunden einschl. dem Maschineneinsatz, aller Materialien und Nebenarbeiten.

Die genannten Geh- und Radwege und Fahrbahnen sind bis zu den bezeichneten Räumbreiten von Schnee freizuhalten und bei Glätte abzustreuen. Die Schnee- und Glättebeseitigung muss so rechtzeitig erfolgen, dass der allgemeine Tagesverkehr und insbesondere der Hauptberufsverkehr geschützt wird (täglich von ca. 05.00 Uhr bis ca. 20.00 Uhr).

Innerhalb dieser Zeit ist Neuschnee sofort nach beendetem Schneefall und Eisglätte unverzüglich nach ihrem Auftreten zu beseitigen. Auf einem Gehweg ist ein Streifen von 1 Meter bis 1,2 Meter Breite freizuhalten.

Wenn kein typischer Gehweg vorhanden ist, muss ein Streifen von mindestens einem Meter der Fahrbahn frei geräumt werden. Auf Gehwegen ist bei Eis- und Schneeglätte zu streuen, wobei die Verwendung von Salz und auftauenden Mitteln grundsätzlich verboten ist.

Ausnahmen regelt die Satzung zur Straßenreinigung in der Stadt Flensburg.

Nr.	Alter Friedhof						
C	Selckstraße	Lage des Weges	Breite	Länge	Wegeart	Bemerkung	Summe
		als Anlieger					
1		Zufahrt Friedhof	1,2 m	16 m	Fahrstraße und Fußweg		
2		Stuhrsallee bis Übergang Christiansenpark	1,2 m	198,7 m	Fußweg		
		Innerhalb Friedhof					
3		Reepschlägerbahn bis Wrangelstraße/Stuhrsallee	1,2 m	55 m	Fußweg		
4		Treppe 1 Reepschlägerbahn	2 m	14 Stufen	Fußweg		
5		Treppe 1 bis „Bürgermeisterweg“ parallel zu Reepschlägerbahn	2 m	71 m	Wassergebundener Fußweg		
6		Treppe 1 bis „Bürgermeisterweg“ parallel zur Stuhrsallee	2 m	134 m	Wassergebundener Weg		
7		Verbindung Stuhrsallee Reepschlägerbahn „Bürgermeisterweg“	2-4 m	60 m	Fußweg		
8		Rampe	2 -3,5 m	37 m	Fußweg		
9		Rampenvorplatz Treppe 2 bis Treppe 3	4 m	37 m			
10		Treppe 3 bei Rampe	2m	9 Stufen	Fußweg		
11		Verbindung Rampe 3 bis Kanonenberg	2 m	54 m	Fußweg		
		Zwischensumme					

Nr.	Christiansenpark						
D	Christiansenpark	Lage des Weges	Breite	Länge	Wegeart	Bemerkung	Summe
		als Anlieger					
12		Stuhrsallee (vor schmiedeeisernem Zaun bis letzte Linde Christl. Hospiz ohne zwischenliegendes Privatgelände)	1,2 m	95 m	Gehweg		
13		Mühlenstrasse (ab Torpfosten Eingang Christl. Hospiz bis Torpfosten Eingang Mühlenstraße 19 ohne Privatgelände 9-11)	1,2 m	227 m	Gehweg		
		Innerhalb des Parks					
14		Zufahrt Hospitz zum Eingang des Eiszeithauses	1,2 m	40 m	Gehweg		
		Zwischensumme					

		Gesamtpreis Netto in €					
						Skonto	
						Summe	
						MwSt.	
						Angebotssumme	

